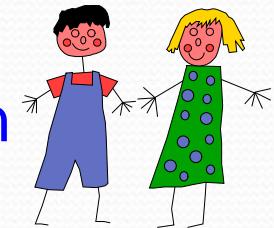


# ★ Anmeldung zur Schule ★

- Alle Kinder, die bis zum 30. September 2026 sechs Jahre alt werden, werden zum Schuljahr 2026/27 schulpflichtig und erhalten von der Stadt Köln im September eine Elternbenachrichtigung und einen Anmeldebogen.
- Kinder, die nach dem 30. September 2026 sechs Jahre alt werden, können auf Antrag vorzeitig eingeschult werden (Entscheidung liegt bei der Schulleitung).
- Eine Rückstellung ist aus gesundheitlichen Gründen möglich (Entscheidung trifft die Schulleitung auf der Grundlage des schulärztlichen Gutachtens).



## ★ Von der Anmeldung bis zur Einschulung ★

- Elternbenachrichtigung zur Schulanmeldung von der Stadt Köln

- Anmeldung erfolgt an der Schule nach Wahl
- Anspruch auf wohnortnahe Schule (sofern Plätze vorhanden)

- Bitte einen Termin vereinbaren!
- Bitte bringen Sie Ihr KIND zur Anmeldung mit!
- Anmeldezeitraum vor den Herbstferien:

Montag, 06.10.- Freitag, 10.10.2025

- Diagnostisches Spiel mit dem Kind
- kurze Rückmeldung an Eltern

**Entscheidung über Aufnahme Ende April 2026**

# ★Anmeldung im Sekretariat★

Für die Anmeldung benötigen Sie

- Elternbenachrichtigung
- Anmeldebogen
- Geburtsurkunde des Kindes
- Personalausweis der Erziehungsberechtigten
- Nachweis über den Masernschutz (z.B. Impfpass)
- Ggf. Antrag auf OGS-Platz
- Bei der Anmeldung dürfen Sie Freundinnen/Freunde Ihres Kindes angeben (das Formular erhalten Sie von uns vor Ort).



**Bei der Anmeldung erfolgt noch keine  
Aufnahmeentscheidung oder Schulplatzzusage!**



# Anmeldegespräch



**Bitte vereinbaren Sie für die Anmeldung einen Termin und bringen Sie zu diesem Termin Ihr Kind mit!**



Wir möchten gerne Ihr Kind kennenlernen und werden ein paar kleine Aufgaben zu den Bereichen Sprache, Mengen und Feinmotorik mit Ihrem Kind durchführen.



Anschließend führen wir ein kurzes Gespräch mit den Eltern und geben eine Rückmeldung.





# Schulärztliche Untersuchung



- Bei der Anmeldung erhalten Sie einen Termin für die schulärztliche Untersuchung. Diese findet in der Regel hier in der Schule statt.



- Die Schulärztin stellt die Schulfähigkeit fest und gibt evtl. Hinweise auf eine Förderung.
- Ein schulpflichtiges Kind kann auf Empfehlung der Schulärztin aus erheblichen gesundheitlichen Gründen von der Schulleitung für ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden.



# Von der Anmeldung bis zur Einschulung

- **Schulärztliche Untersuchung im März / April 2026**  
Termine werden über die Schule bei der Anmeldung vergeben
- **Besuch der „Vorschulkinder“ in der Brüder-Grimm-Schule im Frühjahr 2026** (Organisation überwiegend über die Kindertagesstätten)
- **Klassenbildung (Juli 2026)**
- **Elterninfoabend zum Schulanfang (Juli 2026 vor den Sommerferien)**
- **Informationen an alle Eltern per Post (erste Ferienwoche)**
- ✓ **Materialien zum Schulanfang**
- ✓ **Informationen zur Einschulung**
- ✓ **Brief der Lehrerin/ des Lehrers an das Kind**
- **Elternabend / erste Klassenpflegschaftssitzung (zweite Schulwoche)**



# Schulfähigkeit



Im folgenden Schaubild finden Sie eine Übersicht über die Bereiche, die für die Schulfähigkeit bedeutsam sind.



Gerne beraten wir Sie über Fördermöglichkeiten, damit Ihr Kind einen guten und erfolgreichen Start in der Schule hat.



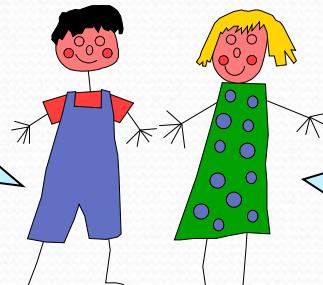
# Schulfähigkeit

## Körperlicher Bereich

- ☺ Grobmotorik
- ☺ Feinmotorik
- ☺ Hörfähigkeit
- ☺ Sehfähigkeit
- ☺ Belastbarkeit

## Motivationaler Bereich

- ☺ Lernbereitschaft/Neugierde
- ☺ Aufmerksamkeit
- ☺ Anstrengungsbereitschaft
- ☺ Arbeitsgenauigkeit
- ☺ Selbstständigkeit
- ☺ Spielverhalten
- ☺ Bedürfnisaufschub
- ☺ Umgang mit Ängsten



## Kognitiver Bereich

- ☺ Aufgabenverständnis
- ☺ Merkfähigkeit
- ☺ Formerkennung
- ☺ Lautunterscheidung
- ☺ Sprachfähigkeit
- ☺ Denkfähigkeit
- ☺ Mengenverständnis
- ☺ Zahlverständnis

## Sozialer Bereich

- ☺ Kontaktfähigkeit
- ☺ Kooperationsfähigkeit
- ☺ Konfliktverhalten
- ☺ Regelbewusstsein
- ☺ Miteinander spielen
- ☺ sich von Eltern lösen
- ☺ Einfühlungsfähigkeit
- ☺ Rücksichtnahme